

Reichsgerichtsentscheidung. — Wird in einem Strafverfahren der Termin zur Hauptverhandlung auf einen früheren als den zuerst bestimmten Tag verlegt, so muß, nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 12. Januar 1894, auch zwischen der Zustellung der neuen Ladung und dem Tage der verlegten Hauptverhandlung eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Es ist richtig, daß die Frist von einer Woche (§ 216 C. P. O.) nicht schlechthin bei jeder Ladung zur Hauptverhandlung eingehalten werden muß, jene Fristbestimmung vielmehr, wie das Reichsgericht wiederholt entschieden hat, bei der Ladung zu einer neuen Hauptverhandlung nicht stets von neuem Platz greift. In den Fällen, welche diesen Entscheidungen zu Grunde liegen, war jedoch die Verlegung des Termins auf einen späteren Tag erfolgt, und die Angeklagten, bei deren Ladung zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termine die gesetzliche Ladungsfrist innegehalten war, hatten gewünscht, daß sie die Vorbereitung ihrer Verteidigung bis zu jenem ersten Termine bewirken müßten, so daß kein Anlaß vorhanden war, ihnen die Ladungsfrist nochmals einzuräumen. Bei der Verlegung des Termins auf einen früheren als den zuerst bestimmten Termin ist dagegen ein Grund, welcher die Beobachtung des § 216 C. P. O. unnötig machen oder die Einreichung der seit Zustellung der ersten Ladung verstrichenen Zeit gestatten würde, nicht vorhanden . . .

Bereins- und Zeitschriften-Jubiläum. — Der Verein zur Förderung der Photographie zu Berlin feierte in diesen Tagen im Saale des Künstlervereins sein fünfundschwanzigjähriges Stiftungsfest und zugleich das dreißigjährige Bestehen der Photographischen Mitteilungen, die unter Redaktion des Ehrenvorsitzenden Professor Vogel als Vereinsorgan erscheinen.

Das Testament des Grafen Friedrich von Schack. — Nach dem am 23. April eröffneten Testament des Grafen Friedrich von Schack fällt Sr. Majestät dem deutschen Kaiser die in München befindliche Gemäldegalerie nach Ausschreibung einer Anzahl minderwertiger Gemälde zu, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erhält die Kupferstich-Sammlung und die Zeichnungen. Die Werke des Grafen von Schack sollen in billigen Volksausgaben erscheinen. Außerdem werden zahlreiche beträchtliche Legate ausgelegt. Die übrige Hinterlassenschaft geht auf den Bruder des Verstorbenen, von Schack auf Brüßow bei Schwerin i. M., über. (Nat.-Ztg.)

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller. — Am 7. und 8. April fand in München die erste gemeinschaftliche Sitzung des gesamten Aufsichtsrates und Vorstandes der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (A. B.) statt. Dem über die Geschäftstätigkeit der Anstalt erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der Anstalt auf 471 gestiegen ist.

Die Einnahmen betragen 118 509 M 86 J, die Ausgaben 12 019 M 54 J, so daß sich das Vermögen der Anstalt zur Zeit auf 106 490 M 32 J beziffert. Die Hauptversammlung der Pensionsanstalt wird gelegentlich des diesjährigen Journalisten- und Schriftsteller-Tages in Hamburg abgehalten werden.

Anerkennung. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das im Verlage der Buchhandlung des katholisch-politischen Pressevereins in Brigen erschienene Werk: „Dr. Philipp von Wörndle zu Adelsried und Weierburg, Tiroler Schützen-Major und Landsturm-Hauptmann“ für die k. und k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek anzunehmen geruht.

### Personalnachrichten.

† Wilhelm Ernst. — Unserem am 15. April hochbetagt verstorbenen Berufsgenossen, dem Berliner Verlagsbuchhändler Herrn Wilhelm Ernst, widmet das „Centralblatt der Bauverwaltung“ einen ehrenden Nachruf, in dem es heißt:

Als Sohn unbemittelter Eltern im Jahre 1814 geboren, arbeitete Ernst sich mit eigenen Kräften aus kleinen Anfängen empor, bis ihm nach seiner Vereinigung mit Korn aus Breslau im Jahre 1850 ein größerer Spielraum für sein rastloses Streben gegeben wurde. Von diesem Jahre an und vor allem durch die im Jahre 1851 auf den Schultern der regelmäßigen Veröffentlichungen des Architektenvereins erfolgte Gründung der „Zeitschrift für Bauwesen“ begann jene unermüdete Thätigkeit auf dem Felde des technischen Verlages, die dem Hause seine maßgebende Bedeutung verschafft hat. Gefördert durch die Beziehungen, die die als amtliches Verkündigungsblatt gegründete Zeitschrift vermittelte, entwickelten sich mannigfache Verlagsunternehmungen mit den damals an erster Stelle stehenden Architekten und Ingenieuren. So fällt bereits in den Anfang der fünfziger Jahre die Gründung des „Architektonischen Skizzenbuches“, eines Unternehmens, das für seine Zeit eine außerordentliche Bedeutung hatte und dem die besten Kräfte ihre Geisteserzeugnisse anvertrauten. 1857 wurde der Verlag von Schinkels architektonischen Entwürfen in das Haus übergeführt. Andere groß angelegte Werke wurden gegründet, immer in bester Ausstattung und mit Heranziehung des besten, was die Zeit zu leisten im stande war. Als Verfasser von Werken des Verlages seien hier nur Namen genannt wie Quast, Stüler, Strack, Manger, Böttcher, Rauch, Hübner, Lucae, Salzenberg, Graeb, Adler, Gropius, Meyer (Schöne Gartenkunst), Hagen, Schwedler, Hobrecht, Zimmermann; daneben erschienen vielbenutzte Handbücher, von denen namentlich die „Hütte“ eine Verbreitung über den ganzen Erdkreis gefunden hat. Nicht selten gingen die Anregungen zur Herausgabe verfügbaren Stoffes oder zum Abfassen von Werken, die einen vorhandenen Mangel auf dem Markte decken sollten, von dem rührigen Leiter des Hauses selbst aus, der zu allen leistungsfähigen Kräften in Beziehung stand. Auch die staatlichen Behörden wußten seine Thätigkeit zu würdigen.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[17758] Teile hierdurch ergebenst mit, daß ich die C. F. Conrad'sche Buchhandlung hier selbst käuflich erworben habe. Die Kommission habe Herrn F. Volkmar in Leipzig übertragen. Alles Nähere wird per Cirkular mitgeteilt.

Berlin S.W., Friedrichstr. 238,  
im April 1894.

Max Wundermann  
in Firma Conrad'sche Buchhandlung  
(Inhaber Max Wundermann)

[17198] P. P.

Hiermit gebe ich den sehr geehrten Herren Sortimentsbuchhändlern bekannt, daß

Herr Franz Wagner in Leipzig die Güte hatte, meine Kommission zu übernehmen. Herr Franz Wagner hält ein Lager meiner Werke.

Hochachtungsvoll  
Straubing, im April 1894.

Oswald Kurz,  
Gymnasialturnlehrer und Selbstverleger.

[17861] P. P.

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich Anfang Mai unter der Firma

### Emil von Bruck,

eine Buch- und Kunsthandlung eröffnen werde. Meine Vertretung für Leipzig hatte Herr Ed. Kummer dort die Güte zu übernehmen, welcher stets in den Stand gesetzt sein wird, Festverlangtes für mich zu bezahlen.

Indem ich mein junges Unternehmen Ihrem gütigen Wohlwollen bestens empfehle, erlaube mir zu zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Beed h/Ruhrort. Emil von Bruck.

[17779] Mit Regulierung des Nachlasses meines am 6. April d. J. verstorbenen Mannes, des Buchhändlers Wilhelm Lohaus zu Tilsit beschäftigt, richte ich an die interessierten Gläubiger desselben das ergebene Eruchen, mir bis zum 1. Mai d. J. einen ausführlichen Rechnungsauszug zukommen zu lassen.

Tilsit, den 18. April 1894.

Ida Lohaus,  
Mittelstraße Nr. 9.

### Verkaufsanträge.

[17799] Eine bedeutende renommierte Buchhandlung Wiens, verbunden mit sehr gangbarem Verlag und hervorragendem Antiquariat, ist durch mich im ganzen, oder auch geteilt, zu verkaufen.

Hierauf ernstlich Reflektierende, welche über ein größeres Kapital verfügen, wollen sich mit mir direkt in Verbindung setzen.

Wien.  
G. R. A. Zahne  
Verlagsleiter  
des Verlags der allgem. Sport-Zeitung.

[17760] Verlags-Verkauf.

Infolge Hinscheidens des Herrn Henri Sauvage soll der gesamte Verlag der: Plahn'schen Buchhandlung (Henri Sauvage), bestehend in Jugendschriften, Bilderbüchern, Schulbüchern und Spielen, im ganzen oder geteilt mit Verlagsrecht verkauft werden.

Gefällige Angebote erbittet  
Berlin. Plahn'sche Buchhandlung  
(Henri Sauvage).

16379] Eine kleine

engl. Bibliothek  
(nur Tauchnitz),

ca. 300 Bds., haben wir für 100 M abzugeben. Katalog steht zu Diensten.

Henschel & Müller in Hamburg.